

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT WIEN

Studienjahr 1979/80

Ausgegeben am 25.3.1980

12b. Stück

229. Studienplan für die Studienrichtung Physik (Studienzweig Physik)

230. Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik

231. Studienplan für die Studienrichtung Judaistik

Eigentümer, Herausgeber und Druck: Universitätsdirektion der
Universität Wien; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Hader

230. Studienplan für die Studienrichtung

Pädagogik

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit GZ 68 380/1-14/80 vom 26.2.1980 den Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Auf Grund des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl.Nr. 326/1971, in Verbindung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl.Nr. 177/1966, und unter Berücksichtigung der Studienordnung für die Studienrichtung Pädagogik, BGBl.Nr. 472/1973 und der Novelle, BGBl. 612/1974, wird gemäß §§ 3 Abs. 2 und 17 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes verordnet:

I. STUDIENABSCHNITT

Stundenzahlen der Prüfungsfächer und Freifächer

§ 1 (1) In den vier Semestern des ersten Studienabschnittes sind insgesamt 36 Wochenstunden aus den Prüfungsfächern und 4 Wochenstunden aus den Freifächern zu inskribieren. Die Zahl der aus den kombinierten Studien inskribierten Wochenstunden hat in jedem Semester insgesamt mindestens 15 zu betragen.

(2) Während des ersten Studienabschnittes sind in den folgenden Prüfungsfächern zu inskribieren:

	Wochenstunden
a) Theorie der Erziehung und Bildung einschließlich der Problemgeschichte der Pädagogik	13
b) Allgemeine Methodologie	8
c) Einführung in die vergleichende Erziehungswissenschaft	2
d) Pädagogische Psychologie einschließlich Entwicklungspsychologie	6
e) Pädagogische Soziologie	4
f) Weitere Teilgebiete aus den unter lit. a) bis e) genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung	3

Lehrveranstaltungen in den Prüfungsfächern

§ 2 (1) Als Lehrveranstaltungen, welche die als Prüfungsfächer vorgesehenen Fachgebiete erfassen, sind zu inskribieren:

- a) aus dem Fach "Theorie der Erziehung und Bildung einschließlich Problemgeschichte der Pädagogik":
 - 1) Einführung in die Pädagogik I¹⁾ (Proseminar), zweimal je 2-stündig

- 2. Einführung in die Pädagogik II¹⁾ (Proseminar), zweimal je 2-stündig
 - 3. Einführung in die Allgemeine Pädagogik (Vorlesung mit Konversatorium)
 - 4. Problemgeschichte der Pädagogik (Vorlesung oder Proseminar)
- b) aus dem Fach "Allgemeine Methodologie":
- 1. Empirische Forschungsmethoden in der Pädagogik (Vorlesung und/oder Übungen) - (ein Grundkurs aus Statistik, Aktionsforschung, Interviewtechnik, etc.)
 - 2. Andere Methoden in der Pädagogik (Vorlesung oder Übung) (z.B. hermeneutische und philosophische Fragestellungen)
- c) aus dem Fach "Einführung in die vergleichende Erziehungswissenschaft"
- Einführung in die vergleichende Erziehungswissenschaft (Vorlesung oder Proseminar)
- d) aus dem Fach "Pädagogische Psychologie einschließlich Entwicklungspsychologie":
- 1. Pädagogische Psychologie einschließlich Entwicklungspsychologie (Vorlesung und/oder Proseminar) .
 - 2. Pädagogische Psychologie: Übungen aus päd. Diagnostik (Übungen) ...
- e) aus dem Fach "Pädagogische Soziologie"
- 1. Einführung in die Pädagogische Soziologie (Vorlesung)
 - 2. Grundfragen der Pädagogischen Soziologie (Übungen oder Proseminar)
- f) aus dem Fach "Weitere Teilgebiete aus den unter lit. a) bis e) genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung":
- Weitere Lehrveranstaltungen zu den unter lit. a) bis e) genannten Themen (Vorlesung oder Übungen) ..
- Empfohlen werden insbesondere folgende Lehrveranstaltungen:
- Planung und Auswertung empirisch-pädagogischer Untersuchungen (Vorlesung mit Übungen)
- oder
- Übungen zur historischen und philosophischen Methodologie in der Pädagogik (Vorlesung mit Übungen)
- oder
- Übungen zur pädagogischen Diagnostik (Vorlesung mit Übungen) 3
- oder
- Übungen zur Theorie und Praxis der Pädagogischen Gesprächsführung (Vorlesung mit Übungen) . 3

¹⁾ Da diese 2semestrigen Lehrveranstaltungen den Sinn haben, in verschiedene wissenschaftstheoretische Positionen einzuführen, wird empfohlen, sie bei solchen Universitätslehrern zu belegen, die verschiedene Positionen vertreten.

(2) Soferne im ersten Studienabschnitt aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen im Sinne einer Reihung angeboten werden, wird den Studierenden empfohlen, sich an diese Reihung zu halten.

Empfohlene Freifächer im 1. Studienabschnitt

§ 3 Folgende Lehrveranstaltungen werden als Freifächer empfohlen:

- a) Geschichte der Pädagogik
- b) Pädagogische Psychologie
- c) Pädagogische Soziologie
- d) Vergleichende Erziehungswissenschaft

II. STUDIENABSCHNITT

Pädagogik als erste Studienrichtung

Stundenzahlen der Prüfungsfächer

§ 4 (1) In den vier Semestern des 2. Studienabschnittes sind, sofern die Studienrichtung Pädagogik als erste Studienrichtung gewählt wurde, insgesamt 30 Wochenstunden aus den Prüfungsfächern und 4 Wochenstunden aus den Freifächern zu inskribieren. Die Zahl der inskribierten Wochenstunden hat in jedem Semester mindestens 15, im letzten einrechenbaren Semester mindestens 5 zu betragen.

(2) Wurde die Studienrichtung Pädagogik als erste Studienrichtung gewählt, so sind während des zweiten Studienabschnittes in den folgenden Prüfungsfächern insgesamt zu inskribieren:

	Wochenstunden
a) Systematische Pädagogik	15
b) Eine spezielle Pädagogik nach Wahl des Kandidaten	10
c) Weitere Teilgebiete aus den unter lit. a) und b) genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung	5

Lehrveranstaltungen in den Prüfungsfächern

§ 5 (1) Als Lehrveranstaltungen, welche die als Prüfungsfächer vorgesehenen Fachgebiete erfassen, sind zu inskribieren:

- a) aus dem Fach "Systematische Pädagogik":
 - 1. Grundfragen der Erziehungs- und Bildungstheorie (Vorlesung und/oder Seminar)
 - 2. Theorie pädagogischer Institutionen (Vorlesung oder Seminar)
 - 3. Pädagogische Anthropologie (Vorlesung oder Seminar)
 - 4. Sozialisation und Erziehung (Vorlesung oder Seminar)
 - 5. Didaktik und Curriculumtheorie (Vorlesung und/oder Seminar) ..
 - 6. Lehren und Erziehen als Beruf (Vorlesung oder Seminar)

b) aus dem Fach "Eine spezielle Pädagogik nach Wahl des Kandidaten":

- 1. Schulpädagogik
 - aa) Schulorganisation (mit Exkursionen) (Vorlesung oder Seminar) ... 3
 - bb) Sozial- und Aktionsformen im Unterricht (mit Exkursionen) (Vorlesung oder Seminar) ... 3
 - cc) Lernplanung (Vorlesung oder Seminar)
 - dd) Lehr- und Lernevaluation (Leistungsbeurteilung) (Vorlesung oder Seminar) ... 2
- 2. Erwachsenenbildung
 - aa) Einführung in die Theorie der Erwachsenenbildung (Vorlesung oder Seminar) ... 2
 - bb) Ziele und Inhalte der Erwachsenenbildung (Vorlesung oder Seminar)
 - cc) Der Adressat der Erwachsenenbildung (Vorlesung oder Seminar)
 - dd) Arbeitsformen und Methoden der Erwachsenenbildung (Vorlesung oder Seminar) ... 2
 - ee) Institutionenkunde der Erwachsenenbildung (Vorlesung oder Seminar) ... 2
- 3. Medienpädagogik
 - aa) Einführung in die Medienpädagogik (Vorlesung oder Seminar)
 - bb) Das Lernen im Medienverbund (Vorlesung oder Seminar) ... 2
 - cc) Didaktik der verschiedenen Faktoren im Medienverbund (Vorlesung oder Seminar) ... 2
 - dd) Technische Medien im Unterricht (Übung)
 - ee) Medienerziehung (Vorlesung oder Seminar)
- 4. Sozialpädagogik
 - aa) Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Vorlesung oder Seminar, mit Exkursionen)
 - bb) Theorien und Modelle von Verhaltensstörungen und deren pädagogische Behandlung (Vorlesung und/oder Seminar) ... 4
 - cc) Einführung in die Sozialpädagogik und Sozialarbeit (Vorlesung oder Seminar, mit Exkursionen)
 - dd) Spezielle Probleme der Sozialpädagogik (Vorlesung oder Seminar)
- c) aus dem Fach "Weitere Teilgebiete aus den unter lit. a und b genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung":
 - 1. Lehrveranstaltungen (Vorlesung und/oder Seminar) aus den unter lit. a) genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung

2. Eine Lehrveranstaltung aus den unter lit. b) genannten, sofern sie entweder einer anderen als der vom Kandidaten gewählten speziellen Pädagogik zugehört oder zusätzlich zu dem verpflichtenden Angebot der vom Kandidaten gewählten speziellen Pädagogik durchgeführt wird (Vorlesung oder Seminar) 2

- d) nach Wahl des Kandidaten Lehrveranstaltungen aus dem Vorprüfungsfach der 2. Diplomprüfung:

Lehrveranstaltungen (Vorlesung und/oder Seminar), welche das Fachstudium der Pädagogik wissenschaftlich und philosophisch vertiefen oder in historischer oder wissenschaftsgeschichtlicher oder soziologischer Weise erfassen 4

Diese Lehrveranstaltungen können bereits im ersten Studienabschnitt inskribiert werden.

(2) Für die Inskription der Seminare, welche im 2. Studienabschnitt als verpflichtend angeboten werden, ist der erfolgreiche Abschluß der 1. Diplomprüfung Voraussetzung.

Empfohlene Freifächer im 2. Studienabschnitt

§ 6 Es werden die in § 3 genannten Fächer sowie Lehrveranstaltungen aus dem Grenzgebiet zwischen der Pädagogik und Nachbardisziplinen empfohlen.

Praktikum

§ 7 Das in § 9 Abs. (2) lit. f) der Studienordnung Pädagogik geforderte Feriapraktikum ist auf folgende Weise zu absolvieren:

- a) Das Praktikum hat in der vom Kandidaten gewählten speziellen Pädagogik zu erfolgen. Praktizierenden Lehrern, die Schulpädagogik als spezielle Pädagogik gewählt haben, wird über Ansuchen ihre Lehrtätigkeit angerechnet. Das gleiche gilt für alle Studierenden einer anderen speziellen Pädagogik, die auf diesem Gebiete nachweislich über ausreichende Erfahrung verfügen.
- b) Das Praktikum hat mindestens 4 Wochen zu je 20 Stunden zu umfassen. Von der betreuenden Institution ist darüber eine Bestätigung vorzulegen.
- c) Der Studierende muß während seines Praktikums durch je einen Mitarbeiter der jeweiligen Institution und einen des Instituts für Erziehungswissenschaften betreut werden.
- d) Der Studierende hat einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen. Ob dieser Bericht bzw. die ausgeübte Tätigkeit als ausreichend zu betrachten sind, entscheiden die Betreuer.

Pädagogik als zweite Studienrichtung

Stundenzahl der Prüfungsfächer

§ 8 (1) Sofern Pädagogik als zweite Studienrichtung gewählt wird, sind im 2. Studienabschnitt insgesamt mindestens 24 Wochenstunden, davon 20 Wochenstunden aus den Prüfungsfächern zu inskribieren.

(2) Aus den einzelnen Pflicht- und Wahlfächern sind mindestens zu inskribieren:

Wochenstunden

- a) Nach Wahl des Kandidaten zwei der folgenden Fächer:
1. Systemversuche pädagogischer Theorien 8
 2. Theorie der pädagogischen Institutionen 8
 3. Eine spezielle Pädagogik aus den Bereichen:
 - aa) Schulpädagogik
 - bb) Erwachsenenbildung
 - cc) Medienpädagogik
 - dd) Sozialpädagogik 8
- b) Weitere Teilgebiete der unter lit. a) genannten Fächer im Sinne einer Schwerpunktbildung unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen 4

Lehrveranstaltungen in den Prüfungsfächern

§ 9 (1) In den nach § 8 Abs. (2) lit. a) genannten Fächern sind, entsprechend der Wahl des Kandidaten, die Lehrveranstaltungen in jeweils zwei der folgenden Fachgebiete zu inskribieren:

- a) aus dem Fach "Systemversuche pädagogischer Theorien":
1. Grundfragen der Erziehungs- und Bildungstheorie (Vorlesung und/oder Seminar) 4
 2. Pädagogische Anthropologie (Vorlesung oder Seminar) 2
 3. Sozialisation und Erziehung (Vorlesung oder Seminar) 2
- b) aus dem Fach "Theorie der pädagogischen Institutionen":
1. Theorie pädagogischer Institutionen (Vorlesung und/oder Seminar) 6
 2. Probleme der vergleichenden Erziehungswissenschaft (Vorlesung oder Seminar) 2
- c) Lehrveranstaltungen nach Wahl des Kandidaten aus einer der in § 5 Abs. (1) lit. b) angeführten spez. Pädagogiken, sofern sie nicht bereits gemäß § 9 Abs. (1) lit. a) oder b) inskribiert wurden 8

- (2) Zur weiteren Schwerpunktbildung sind zu inskribieren:

Lehrveranstaltungen nach Wahl des Kandidaten aus einer der in § 5 Abs. (1) lit. b) angeführten speziellen Pädagogiken, sofern sie nicht bereits gemäß § 9 Abs. (1) inskribiert wurden 4

Empfohlene Freifächer im 2. Studienabschnitt

§ 10 Es werden die in § 3 genannten Fächer sowie Lehrveranstaltungen aus dem Grenzgebiet zwischen der Pädagogik und Nachbardisziplinen empfohlen.

D e r D e k a n :
Prokop